



Amtliche Bekanntmachung
der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße

Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten (§ 123 a HGO)

Gemäß § 123 a Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevorsteher und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Da die Stadt Steinau an der Straße über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Absatz 1 HGO verfügt, wird für das **Haushaltsjahr 2025** ein Beteiligungsbericht nach § 123 a Absatz 2 HGO nicht erstellt.

Steinau an der Straße, den 01. Dezember 2025

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße

Zimmermann
Bürgermeister